BEBAUUNGSPLAN NR. 051S

[redacted] HERMÜLHEIM

M.N. MASSTAB 1:500

ERSTAUSFERTIGUNG

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
OFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER OFFENTL. VERKEHRSFL.
BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
EISENBAHN
FLÄCHE MIT GEH-,FAHR-U. LEITUNGSRECHTEN
VERSORGUNGSFLÄCHE
GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
GARAGEN
KINDERSPIELPLATZ
L LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

OLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,7) MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ MAX. BAUMASSENZAHL

WS KLEINSIEDLUNGS-G.
WR REINES WOHN-GEBIET
WA ALGEMEINES WOHN-G.
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBE-GEBIET
GI INDUSTRIE-GEBIET
SW WOCHENENDHAUS-G.
SO SONDERGEBIET

II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
DACHNEIGUNG

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist — ~~aus~~ — eine Ab-Lichtung / ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 19 65 im Maßstab 1:500 durch ~~Neuaufnahme~~ — vereinf. — ~~bzw.~~ — Neuverm. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z. B. Gebäude).

~~Die vorl. Plangrundlage wurde z. T. neu~~ kartiert, nach anwendl. Kurll. Verm.-Nr. 66 /A 11 — nach einer Teilmessung und voll. Verm. von Kurll. Verm.-Nrn. / Neuverm. — nach einer Neuverm. gem. Erg.-Best. und Verm.-Rs. dem

Stand vom 19 Juli 1967 entspricht dem gegenwärtigen Katasterbestand.

Köln, den 19 Juli 1967
Katasteramt
Kreisobervermessungsrat

KATASTERNACHWEIS

Der Inhalt dieses Planes stimmt mit dem amtlichen Ka-Nachweis überein.

Köln, den 19 Juli 1967
Katasteramt
Kreisobervermessungsrat

ORTSÜBLICHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städte. Planung gemäß § 2 (1) BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden ist.

Hermülheim, den 29.11. 1967
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag:
Fellny
Kreisobervermessungsrat

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 29. 6. 19 67 - 6. 6 aufgestellt worden.

Hermülheim, den 22. 12. 19 67
Der Bürgermeister
Der beauftragte Gemeindevertreter

ENTWURFSBEARBEITUNG

Hermülheim, den 22. 12. 19 67
Amt 67

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1, 3 und Ziffer . Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9 Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Gemeinde Hürth v. 17. 12. 67 — gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 5. 7. 19 68 bis 5. 2. 19 68 öffentlich ausgelegen.

Hermülheim, den 3. 7. 19 68.
Der Gemeindedirektor
i. V.
Fellny

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde am 27. 3. 19 68 als Satzung beschlossen worden.

Hermülheim, den 28. 3. 19 68
Der Bürgermeister
Der beauftragte Gemeindevertreter

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 9. 5. 19 68 genehmigt worden.

Köln, den 9. 5. 19 68
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 18. Juni 1968 erfolgt.

Hermülheim, den 25. Juni 1968
Der Gemeindedirektor
i. V.

Anmerkung:

Die Lage der Hinterkante Gehweg = Straßenfluchtlinie ist grundsätzlich im erstellten Straßenbauentwurf festgelegt.

Bei fehlender Maßangabe in diesem Plan ist die örtl. Bebauung maßgebend.

Im 11.3.18 dem Text gegenüber